



<b>Protokoll AK Kind und Familie</b> vom 03. Juli 2015 bei Gesundheit Berlin-Brandenburg <b>Pro und Contra einer Masern-Impfpflicht</b>	
AK-Sprecher/innen	Prof. Dr. Raimund Geene und Ingrid Papies-Winkler
Protokoll	Doreen Krause/Nancy Ehlert, Gesundheit Berlin-Brandenburg
Anlage	1) TN-Liste 2) Artikel 8 Änderung des Infektionsschutzgesetzes 3) Präsentation Prof. Dr. Eva Luber

### **TOP 1 Begrüßung und aktuelle Entwicklungen**

Raimund Geene begrüßt die Teilnehmenden (**siehe Anlage 1**). Ingrid Papies-Winkler ist verhindert.

Im Anschluss stellt Raimund Geene die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (Artikel 8, PräVG) vor. Zukünftig ist auf dem Impfausweis der Termin zur Impfauffrischung zu vermerken. Außerdem wird bei der Erstaufnahme in einer Kindertageseinrichtung der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Thema Impfschutz von den Sorgeberechtigten zu erbringen sein. (**siehe Anlage 2**)

### **TOP 2 Kurzvortrag von Prof. Dr. Eva Luber zum Thema „Für das Impfen gegen Masern“ (siehe Anlage 3)**

#### Regelungen zu Impfungen in Deutschland: früher und heute

Frau Prof. Dr. Luber, ehemals Gesundheitsstadträtin in Berlin-Schöneberg, Kinderärztin zunächst im Entwicklungsdienst und später im Gesundheitsamt Wilmersdorf sowie Professorin für Sozialmedizin an der Hochschule Magedburg-Stendal, weist eingangs darauf hin, dass in Deutschland aktuell keine Impfpflicht besteht.

Über viele Jahre wurden Impfungen durch den Staat organisiert und finanziert. Dieser wurde im Falle von Folgeschäden auch für Regresse haftbar gemacht. Mit der Einstellung der Pockenimpfung im Jahr 1982 zog sich der Staat jedoch zunehmend aus der regulierenden Tätigkeit zurück. Die Bewertung der Impfstoffe erfolgt inzwischen über die Ständige Impfkommision (STIKO). Die obersten Landesgesundheitsbehörden sprechen ihre Impfeempfehlungen auf Grundlage der Kommissionsergebnisse aus. Krankenkassen sind in diesem Fall zur Kostenübernahme verpflichtet. Im Falle von Regressansprüchen haftet dennoch der Staat.

In den weiteren Ausführungen stellt Frau Luber § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor. Dieser gestattet es dem Bundesministerium für Gesundheit nach Zustimmung des Bundesrates, eine Impfung oder andere spezifischen Prophylaxe für Teile der Bevölkerung anzuordnen, „[...] wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist [...]“. Allerdings sei es fragwürdig, wie eine solche Rechtsverordnung in der Praxis durchgeführt werden könne.

#### Masernimpfung:

2001 wurde die Masernerkrankung in der Gefährlichkeitsbewertung hochgestuft und ist seither meldepflichtig (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG). Durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen sowie durch den Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen werden die Erreger übertragen. Schätzungsweise 1 von 1.000 Infizierten stirbt an den Folgen einer Erkrankung (Tod durch unbehandelte Pocken in den 60-70er Jahren 300 von 1.000 Fällen). Angesichts von



500 Neuerkrankungen in Berlin in diesem Jahr spricht sich die Ärztekammer Berlin für eine Impfpflicht aus. Die Kammer weist darauf hin, dass die Kosten einer Masernimpfung/Auffrischung nach aktueller Sachlage lediglich für Personen nach 1970 geboren erstattet werden. Dies gilt es zu ändern.

Frau Luber führt weiter aus, dass die Zielstellung der WHO, die Masern bis 2015 im europäischen Raum zwischen Island und Israel zu eliminieren, nicht erreicht werden konnte. Die Verbreitung demokratischer Strukturen macht es ohnehin schwierig, Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten strikt durchzuführen und Impfungen flächendeckend durchzuführen. In diesem Zusammenhang wünscht sie sich die Etablierung/Förderung einer Fehlerkultur, in welcher man sich von unrealistischen Zielen nachträglich lösen kann. Des Weiteren müsse man deutschlandweit sicherstellen, dass es Ärzten aller Ressorts gestattet wird, Impfungen an Familienmitgliedern durchzuführen und abzurechnen (z. B. auch Eltern beim Kinderarzt). Im Zuge der Informationspolitik sei es nötig, auch jüngere Menschen über den Nutzen und die zeitliche Abfolge von Impfungen zu informieren, dies könne beispielsweise über eine App für das Handy erfolgen.

### **TOP 3 Statement Dr. Ulrich Fegeler, Kinder- und Jugendarzt**

Herr Fegeler berichtet, dass in Berlin zunehmend Kinder an der subakuten sklerosierenden Panenzephalitis (SSPE) erkranken, einer Folgeerkrankung der Masern. Die schwelende Entzündung des Gehirns wird durch eine Slow-Virus-Infektion hervorgerufen. Bis zu einem Alter von 5-10 Jahren entwickelt sich das Gehirn, anschließend werden die Patienten regressiv. Der Tod tritt dann zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr ein.

Herr Fegeler rechnet mit einer Zunahme von SSPE-Erkrankungen in der Zukunft, weil die alten Risikoangaben möglicherweise im Lichte der bundesweiten Fallzahlen der letzten Jahre nicht mehr stimmen.

In seinen weiteren Ausführungen weist Herr Fegeler darauf hin, dass es sich bei Masern keinesfalls um eine harmlose Erkrankung handelt. Trotz Heilung der Symptome können durch eine Enzephalitis motorische wie auch intellektuelle Störungen bei den Patient/innen zurückbleiben.

Die Neuregelungen durch das Präventionsgesetz sind nach seiner Meinung „weder Fisch noch Fleisch“. Hier hätte noch verbindlicher geregelt werden sollen. Er befürchtet, dass Infektketten jederzeit wieder aufflammen können.

### **TOP 4 Statement Dr. Dorothea Matysiak-Klose, Robert-Koch-Institut (RKI)**

Nach Angaben des RKI hat Deutschland im europaweiten Vergleich viele Masernfälle zu verzeichnen. Seit letztem Jahr sind schätzungsweise 2.500 Menschen an Masern erkrankt. Im Verhältnis zu den sich stark ausbreitenden Norovirus-Infektionen sei die Zahl der Masernerkrankungen jedoch gering.

Bei Schuleingangsuntersuchungen konnten bei den Kindern eine Impfquote von etwa 95 Prozent ermittelt werden (in allen Bundesländern etwa gleich, allerdings nicht in allen Landkreisen).

In den weiteren Ausführungen spricht sich Frau Matysiak-Klose, auch im Namen des Robert-Koch-Instituts, gegen eine Impfpflicht aus. Alleine schon die Debatte um die Impfpflicht senke die Impfraten, weil es sofort Solidarisierungen gegen solche Zwangsvorschriften gebe. Vielmehr sei ihrer Meinung nach die Initiierung neuer Kommunikationsstrategien nötig, um Eltern von der Bedeutung von Immunisierungswirkstoffen zu überzeugen. Bei einigen Eltern



herrscht zum einen Unkenntnis über die Bedeutung des Nestschutzes für den Säugling. Andererseits fehle es auch den Ärzt/innen an Detailinformationen, wie zum Beispiel, dass eine Masernimpfung bereits ab dem 9. Lebensmonat verabreicht werden könne (bisher ab dem 11. Lebensmonat). Problematisch sei zudem, dass Jugendliche nur sporadisch den Arzt aufsuchen, dementsprechend sei es schwierig, sie auf die Notwendigkeit von Auffrischungsimpfungen hinzuweisen. Darüber hinaus erachten viele Menschen eine Impfung als solches für entbehrlich, da durch den Impferfolg die Konsequenzen einer Erkrankung im Lebensalltag kaum noch sichtbar werden („Der Erfolg der Impfungen sind ihr größter Feind“).

### **TOP 5 Anmerkungen der Teilnehmer/innen**

#### Heike Eversheim, Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. (ÄGGF)

- In 4 Monaten ca. 70 Informationsveranstaltungen zum Thema „Impfen“ an Schulen durchgeführt (beinhaltete Impfausweiskontrolle) → Kinder grundsätzlich interessiert
- Fazit: Teile der Grundimpfungen fehlten, anderen wurde mehrfach derselbe Impfstoff injiziert; manche Ärzte spritzen einen speziellen Wirkstoff gar nicht
- Kinder von Impfgegnern erschienen ohne Impfpass
- Impfdokument ging im Zuge der elterlichen Trennung verloren
- Jugendlichen fehlt Hausarzt (Nachkontrolle durch ÄGGF nicht vorgesehen) → fragwürdig inwiefern versäumte Impfungen nachgeholt werden
- Impfkritik wird inzwischen auch von Migrant/innen aufgegriffen

#### Katja Brendel, Welcome Landeskoordinatorin Berlin bei Stützrad gGmbH

- Es bestehen generell Schwierigkeiten, einen Kinderarzt zu finden
- Häufig schlechte Beratung und/oder kaum Zeit für ausgiebige Beratung
- Bei kritischen Rückfragen, Abstempelung als Impfgegner/in
- Masernimpfung häufig Teil einer 3-fach-Impfung → für einige Eltern abschreckend

#### Dr. Gabriele Gallus-Jetter, KJGD, BA Neukölln

- „Impfen“ als Stichwort bei Internetsuchmaschinen (Ergebnisse): a) STIKO: von Hilfesuchenden häufig als zu kompliziert empfunden b) sogenannte „Aufklärungskampagnen“ von Impfgegnern → Suchmaschinenoptimierung notwendig! (leicht verständliche, gesicherte Informationen müssen im Ranking weiter oben erscheinen)
- Bei Kampagnen stärker den Solidaritätsaspekt unter jungen Müttern aufgreifen (fehlende „Herdenimmunität“ als Gefahr für nicht impffähige Kinder)

#### Dr. Ulrich Fegeler, Kinder- und Jugendarzt

- Höherer Grad an Impfverbindlichkeiten für Institutionen schaffen (Pädagogen, Eltern und Kinder)
- Kritik an § 8 des Infektionsschutzgesetzes: Frage nach Inhalt der Impfberatung, dieser ist bisher nicht geregelt
- Impfberatung bei U3 und U4-Untersuchungen essentiell, danach in dieser Ausführlichkeit nicht mehr nachgefragt
- § 20 des IfSG: Impfverpflichtung nicht durchsetzbar, Strukturen fehlen/wurden abgebaut

#### Dr. Dorothea Matysiak-Klose, Robert-Koch-Institut



- Flüchtlinge meist nur für kurze Zeit in Berlin untergebracht, dann Weiterleitung an einen anderen Ort, zu diesem Zweck Errichtung einer Arbeitsgruppe: konstatiert chaotische Zustände in den Heimen (Überfüllung) → Planung von Impfaktionen gestaltet sich schwierig
- STIKO erhält Vielzahl an E-Mails von Ärzt/innen: Wissenslücken auch beim Fachpersonal
- Trotzdem nicht nur Ärzt/innen und Eltern über das Impfen informieren, generell Multiplikatoren finden
- Positiv ist die öffentliche Thematisierung des Impfens (vorher Jahre der Stagnation)

Als weitere Erkenntnisse wurde genannt:

- Auch unter den Ärzt/innen sind ca. 5% Impfkritiker/innen
- Verunsicherung durch „Off-Label-Use“, d.h. Verschreibung von (ggf. für einzelne Patientengruppen, zB. Kinder) nicht-zugelassenen Medikamenten
- Von Eltern wurde die Klage berichtet „Man wird sofort zum Impfgegner erklärt, wenn man mal nachfragt“ → Sensibles Eingehen auf die subjektiven Vorstellungen der Eltern erforderlich, keinesfalls sollten sie stigmatisiert/ in eine Schublade gedrängt werden!

Die nächste Sitzung des AK „Kind und Familie“ findet am Freitag, den **04.09.2015**, in der Zeit von **10 bis 12 Uhr** statt.